

Wiemeler Dampfboot.

N^o 61.

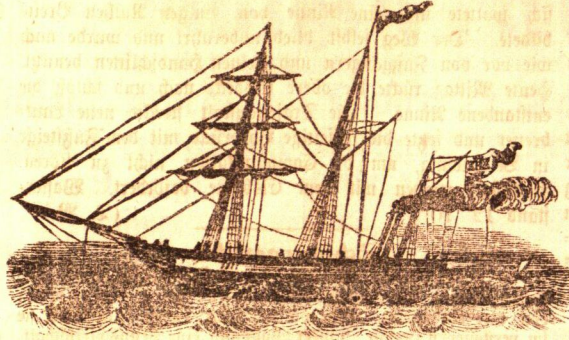
1873.

Donnerstag,

den 13. März.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Deutsches Reich.

(*) Berlin, 10. März. Die Woche läßt sich gut an: in beiden Häusern des Landtags länger als 5 stündige Sitzungen über nahe verwandte Gegenstände; im Herrenhause die Berathung über die Abänderung der Art. 15 u. 18 der Verfassung; im Abgeordnetenhaus die Fortsetzung der Berathung über den Entwurf wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Im Herrenhause sprachen die Herren Graf Landsberg, Freiherr v. Zedlitz, v. Borries, Graf Lippe verlas eine Rede gegen die Vorlage, für welche die Herren Gobbin, Tellkampf und Baumstark eingetreten waren. Der Schwerpunkt des heutigen Kampftages lag in einer langen Rede des sichtlich leidenden Fürsten Bismarck, welcher es eine Fälschung und Entstellung nannte, den Vorlagen einen kirchlichen Character zu geben, während sie doch wesentlich politischer Natur seien. Es handle sich eben um den uralten Machtkampf zwischen Königthum und Priestertum. Der Fürst warf ein scharfes Streiflicht auf die jetzt überwundene Verstimung zwischen Italien und Deutschland während des letzten Krieges und drohte mit dem Zurücktreten des Ministeriums, wenn das Herrenhaus durch Ablehnen der Gesetze die Ansicht aussprechen sollte, der jetzige Zustand enthalte nichts Gefährliches. — Am schärfsten gegen die Vorlage sprach sich Graf Landsberg aus, welcher sie als den ersten Schritt auf dem Wege von Varzin nach Canossa, als staatsfeindlich, antinational und undeutsch bezeichnete. Auf eine kleine Auseinandersetzung zwischen dem Fürsten Bismarck einer- und den Grafen Landsberg und zur Lippe andererseits, über das Verhalten der konservativen Partei zum Fürsten, wollen wir für heut nicht weiter eingehen. Am ungenirtesten verfuhr heut Graf Lippe, der seine ausgearbeitete Rede ruhig ablas in jener monotonen Weise, die zum Einschlafen wie gerufen kam. Die General-Discussion ist heut noch nicht zu Ende gediehen. — Im Abgeordnetenhaus fand eine sehr lange Discussion über § 6 des Eingangs erwähnten Gesetzes statt, der sich mit der Vorbildung auf den Seminarien beschäftigt. Gegen die Priester-Seminarien trat nämlich der Abg. Jung auf. Die Sitzung währte von 11 Uhr bis 5³/₄ Uhr und war doch nicht weiter als bis § 8 gediehen. — Dem Landtage sollen noch zwei Gesekentwürfe zugehen, der eine regelt gesetzlich die bisher in die Hand des Finanzministers gelegte Ermäßigung der Gewerbesteuer für Bäcker in den größeren Städten, die andere spricht die Aufhebung der sogenannten Haussteuer für die Versicherungsagenten aus. Eben so wird das Gesetz wegen Bewilligung von 2¹/₂ Mill. Thlrn. zur Aushilfe für die durch die Sinmsfluth am 13. November an der Ostsee Beschädigten in den nächsten Tagen erwartet.

* Die Vorlage wegen Abänderung der Verfassung hat die beste Aussicht im Herrenhause angenommen zu werden. Die Majorität ist ihr gesichert, da alle liberalen Elemente zahlreich erschienen sind. Die Ablehnung des Landsberg'schen Antrages auf Ueberweisung an eine Commission war der Prüffstein für die Stärke der Parteien.

* Der Geh. Ober-Neg.-R. Wagener hat selbst beantragt, das Disciplinarverfahren gegen ihn einzuleiten.

* Mit den Verhandlungen über die Räumung des Französischen Gebiets seitens der Deutschen Occupationstruppen scheint es nun ernst werden zu sollen, wie gleichzeitig von Paris und von hier verlautet. Bestimmtes kann darüber noch nicht mitgetheilt werden; doch heißt es im Allgemeinen, die Räumung soll in etwa 2 Monaten vollzogen sein. Hierbei dürfte jedoch angezeigt sein, auf ein officiöses Communiqué der „N. N. Z.“ hinzuweisen, in welchem ziemlich rückhaltlos ausgesprochen, daß, wenn Frankreich nicht die sichersten Garantien für die volle Zahlung der Kriegsschuld bietet, an eine Räumung nicht zu denken sei. Auch von anderer gut unterrichteter Seite wird das bestätigt.

— Das Unter-Elfaß ist seit einiger Zeit der Schauplatz religiöser Agitationen, welche nachgerade so scandalös

geworden sind, daß die Behörde sich zum Einschreiten veranlaßt gesehen hat. Auf dem Gebiete der Gemeinde Gereuth im Weilerthale finden nämlich religiöse Versammlungen im Freien statt, welche notorisch eine die öffentliche Ordnung gefährdende Aufregung unterhielten und bis zur Schuljugend herab so demoralisirend wirkten, daß die Schulen leer standen und das Betteln reißend um sich griff. Einem solchen unter dem Deckmantel der Religion von den Jesuiten arrangirten Treiben konnte die Behörde nicht länger ruhig zusehen, und sie erließ eine Verfügung, durch welche die Ansammlung von fünf oder mehr Menschen im Freien auf dem Gebiete der Gemeinde Gereuth und in einem Umfange von einem Kilometer untersagt wird.

Oesterreich.

Wien, 8. März. In der gesammten verfassungstreuen Presse in Wien und in den Provinzen ist das Ergebnis der vorgestrigen Abgeordnetenhausung, die Annahme der Wahlreform mit so durchschlagender Majorität, mit ungetheilter Freude aufgenommen worden. Ueberhaupt ist die Stimmung der gesammten Deutschen Bevölkerung Oesterreichs eine freudig gehobene.

— Die Polen haben sich für den definitiven Austritt aus dem Reichsrathe entschieden. Obgleich auf der heutigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses nur Gegenstände von durchaus nicht politischer Bedeutung standen, blieben fast alle Bänke auf der Rechten unbesetzt. Herr Cerne ist ausnahmsweise einmal seiner Erklärung treu geblieben — derjenigen nämlich, daß er fortan dem Banner Grocholski's folgen wolle. Er ist, gleich Herbstschwalben, heimwärts gezogen. Nichtsdestoweniger blieb das Haus reichlich beschlußfähig. Die beiden bauerlichen Deputirten aus Galizien harren wacker aus, und der Tridentiner Canonicus Vertagnoll erschien wieder im Hause. Keine Spur jener gedrückten Stimmung war zu merken, welche nach dem ersten Polnischen Grodus, am 31. März 1870, auf den Gemüthern der Abgeordneten lastete und den Sturm ankündigte, welcher das Ministerium Hasner stürzen sollte. Frischen Mutzes ging das Abgeordnetenhaus an sein Tagewerk, und bereits in der nächsten Sitzung, am Montag, wird es das Gesetz über die Reichsraths-Wahlordnung votiren. Seit die Einmütigkeit zwischen Verfassungspartei und Regierung bei der letzten Abstimmung sich so glänzend manifestirte, hat der Polnische Strike alle Schrecken verloren.

— Officiös wird der Bohemia aus Wien geschrieben: „Die Ernennung des Kronprinzen von Hannover zum Oesterreichischen Obersten im 42. Infanterie-Regimente König von Hannover ist Thatfache, Sie scheint deshalb erfolgt zu sein, weil ein großer Theil der kaiserlichen Gäste der Weltausstellung nicht ohne Witzmuth und Berlegenheit einer Uniform begegnen würde, die in besonders marfanter Weise die Neugestaltungen des Jahres 1866 in die Erinnerung zurückrufen müßte.“ Diese Nachricht wird auch hier von maßgebender Seite als eine bereits vollbrachte Thatfache bezeichnet.

— Die Ungarische Ministerkrisis hat begonnen. Der Minister Lotze ist entlassen und der conservative Szapary zu seinem Nachfolger im Amte ernannt. Gleichzeitig trifft die sehr bedrohliche Nachricht von der Erkrankung Franz Deak's aus Pest ein Gerade in diesem entscheidenden Momente ist diese Krankheit des einzigen großen parlamentarischen Politikers in Ungarn von wahrhaft fatalistischer Bedeutung.

Rußland.

Da in neuester Zeit die Klagen über den Bekehrungs-eifer seitens der Russischen Kirche sich mehrten, so hat die heilige Synode sich veranlaßt gefunden, Maßregeln zu ergreifen, wodurch Beschwerden über gewaltsame Bekehrung möglichst vermieden werden sollen. Sie erließ daher eine geheime Instruction an ihre Geistlichkeit in den westlichen Gouvernements, wo sich der Bekehrungseifer der Russischen Kirche während der letzten Jahre besonders mächtig äußerte, und beauftragte die betreffenden Popen, sie sollten fortan nur solche Andersgläubige in den Schooß der rechtgläubigen

Kirche aufnehmen, die protokollarisch die Erklärung abgegeben hätten, daß sie freiwillig und aus voller Ueberzeugung zur Russischen Nationalkirche übertreten und daß sie zu ihrem Entschluß durch keinerlei weltliche Rücksichten bestimmt würden.

Frankreich.

Paris, 8 März. Nach der Erledigung der Discussion über den Entwurf der Dreißiger stehen wieder neue stürmische Debatten in Aussicht, nämlich die über die Handelsverträge. Heute wählten sechs Abtheilungen ihre Commissare, nämlich Ferry, Lambert de Saint Croix, Brame, Pouyer-Quertier, Benoist d'Azay und Flottard. Mit Ausnahme des letzteren sind die übrigen fünf Gegner des Handelsvertrages. Vier Abtheilungen wählten bereits vor 14 Tagen ihre Commissare. Drei derselben sind gegen die Handelsverträge und nur einer für dieselben. Fünf Abtheilungen haben ihre Commissare noch nicht gewählt. Die Gegner der Handelsverträge haben bis jetzt die Majorität.

* Dem Belcastel'schen Antrag, bezüglich des Suspendiv-Beto's, hat Thiers wider Erwarten seine Zustimmung gegeben; dadurch erhält dieses neueste Intermezzo einen ganz anderen Character. Indem der Präsident auf sein Beto in Betreff der Verfassungsfragen verzichtet, will er offenbar der Majorität der jetzigen Nationalversammlung freies Spiel lassen und von sich selbst jede Verantwortlichkeit für deren Beschlüsse über die künftige Regierungsform abwälzen. Insofern bildet das Belcastel'sche Amendement den besten Commentar zur letzten Thiers'schen Rede. Die Linke sieht nun klar, das sie abermals, und zwar mehr denn je, dupirt worden ist.

Paris, 8 März. In der Nationalversammlung wurde heute die Berathung über die Vorlage der Dreißiger-Commission fortgesetzt. Ein von dem Abgeordneten Brun gestelltes Amendement, wonach die Versammlung selbst jedesmal darüber zu entscheiden haben solle, ob der Präsident der Republik sich an den Verhandlungen über Interpellationen oder Petitionen betheiligen dürfe, wurde von dem Justiz-Minister Dufaure bekämpft, welcher die Nothwendigkeit darlegte, diese Entscheidung dem Ministerath zu überlassen. Das Amendement wurde demnach mit 499 gegen 163 Stimmen verworfen und hierauf der Artikel 3, welcher die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei Interpellationen enthält, angenommen. Die Discussion über den letzten Artikel der Vorlage, welcher sich auf die eigentlichen Verfassungsfragen bezieht, wurde abgebrochen und soll am Montag fortgesetzt werden.

Spanien.

Madrid, 7. März. Der Gesekentwurf, durch dessen Vorlage die Regierung sich mit der Mehrheit der National-Versammlung in Widerspruch gesetzt hat, lautet wie folgt: Art. 1. Die Cortes der Nation, allein aus dem Congresse der Abgeordneten zusammengesetzt, werden in Madrid als Constituirende am 1. Mai d. J. zur Organisation der Republik zusammentreten. Art. 2. Die Wahl der Abgeordneten für belagte Cortes wird auf der Halbinsel, den anliegenden Inseln und Portorico an den Tagen vom 10. bis zum 13. April d. J. erfolgen. Art. 3. Die Wahlen werden nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen, mit der Maßgabe, daß als Großjährige im Sinne dieses Gesetzes Spanier gelten, die mehr als 20 Jahre alt sind. Art. 4. Die (jetzigen) Cortes werden zusammenbleiben, bis die schwebenden Gesek-Entwürfe über die Abschaffung der Sklaverei, über die Marine-Inscription und über die Bildung der 50 Bataillone zur Abstimmung gekommen sind. Art. 5. Wenn dies geschehen, wird ein Ausschuß aus ihrer Mitte gewählt, welcher die Versammlung vertritt, und die Sitzungen werden suspendirt. Art. 6. Dieser Ausschuß wird den Charakter einer beratenden Körperschaft für die Regierung der Republik haben und in außergewöhnlichen Fällen die jetzigen Cortes einberufen können. Art. 7. Nach Zusammentritt der Constituanten wird der Ausschuß seine Befugnisse an die gegenwärtigen Cortes und die Regierung an die neuen abgeben. Art. 8. Die Regierung kann die durch das Gesetz vorgeschriebenen Fristen für die Vollziehung der

Wahlen in dem bestimmten Termine abzurufen und die Festtage benutzen. — Den Hauptanstoß in diesem Entwurfe giebt der alten radikalen Partei, welche ja noch immer die Mehrheit der republikanischen National-Verammlung bildet, die Bestimmung über die Suspension der Sitzungen; sie traut der Regierung nicht genug, um ihr statt einer souverainen Kammer nur einen rathgebenden Ausschuss zur Seite zu lassen. Doch wird von Vielen auch die Erweiterung der Großjährigkeit beanstandet, und es wird sogar die Forderung laut, daß die Wahlen aufgeschoben werden sollen, bis die Ruhe in den vom Bürgerkriege heimgesuchten Provinzen hergestellt sein würde, weil sonst auf eine maßgebende, unbeeinflusste Erklärung des Volkswillens nicht zu rechnen sei: gerade wie in Frankreich, wo ein großer Theil der National-Verammlung sich gegen die Auflösung aus allen möglichen Gründen sträubt. Die von den Cortes gewählte Commission hat sich schon gegen die Vorlage erklärt, und mit Spannung wird der Ausgang des Streites mit der Regierung erwartet.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. März. (Herrenhaus.) Fortsetzung der Berathung der Verfassungsänderung. Der Ministerpräsident erklärt: Mir gehen vielfach Petitionen aus den Provinzen zu, welche eine Zurückziehung dieser Gesetze erbitten. Ich muß mich ablehnend verhalten, da ich aus Innigste überzeugt bin von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Gesetze, weil sie die Waffen liefern sollen gegen wirkliche Gefahren. Wenn man insinuirt, der König sei diesen Gesetzen abgeneigt, so frage er, ob solche Insinuationen ritterlich und anständig seien. Die evangelische Kirche werde nicht bedroht; es sei unrichtig, bei der Discussion dieser rein politischen Gesetze kirchliche Argumente zu gebrauchen. Irrer ist menschlich; unfehlbar ist das Ministerium nicht, aber von der Wichtigkeit dieser Gesetze aufs Tiefste überzeugt. Das Haus möge alle Amendements verwerfen, möge bedenken, daß die Ablehnung dieser Gesetze die Gesamtgesetzgebung wenigstens für diese Session in Frage stellen würde. Der Ministerpräsident betont die Nothwendigkeit der Gesetze auch unter Hinweis auf das jüngste Vorgehen des Erzbischofs Ledochowski, und fügt hinzu, daß das Prophezeien schwerer Verwicklungen lediglich auf Gespensfurcht beruhe.

Posen, 10. März. Gegen den Erzbischof Grafen Ledochowski soll aus Veranlassung des von ihm erlassenen Circulars, betreffend den Gebrauch der Polnischen Sprache beim Religionsunterrichte, wie die heutige „Ostdeutsche Zeitung“ vernimmt, auf Grund der Bestimmungen des Deutschen Strafgesetzbuchs vorgegangen werden.

Frankfurt a. M., 10. März. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs sind um 1 Uhr 50 Min. von Wiesbaden hier eingetroffen und haben nach einem halbstündigen Aufenthalte ihre Reise fortgesetzt.

Stuttgart, 10. März. Die Königin-Mutter ist heute Nachmittag um 5 Uhr gestorben.

Wien, 10. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung ohne weitere Debatte die Reichsraths-Wahlordnung, sowie das Einführungs-Gesetz zu derselben mit allen Stimmen gegen eine an; die Annahme des Anhangs zur Reichsraths-Wahlordnung erfolgte mit allen gegen 4 Stimmen (3 Dalmatiner und Fedrigotti). Schließlich wurde der Gesetzentwurf über die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses bei namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 1 Stimme in dritter Lesung angenommen. Morgen beginnt die Debatte über das Budget.

Verfailes, 10. März. (Nationalversammlung.) Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs der Dreiklassen-Commission. Zu Artikel 4 beantragt Belcafel ein Amendement, wonach die Nationalversammlung nicht vor ihrer Beschlußfassung über definitive Institutionen sich trennen soll. Belcafel erklärt, er theile nicht die Befürchtungen Dufauré's, daß nach der Klärung Unruhen ausbrechen würden. Dufauré erwidert, seine Aeußerungen seien falsch ausgelegt und die Behauptungen Deutscher Blätter mißverständlich, daß die Französische Regierung fremder Soldaten zur Aufrechterhaltung der Ordnung bedürfe. Das Amendement Belcafel's wird mit 480 gegen 162 Stimmen abgelehnt und die Abstimmung über Artikel 4 auf morgen verschoben.

London, 10. März. Der Cardinal Cullen hat an den Clerus die Aufforderung gerichtet, dem Parlamente Petitionen einzureichen, welche die Verwerfung der Irischen Unterrichtsbill beantragen.

Madrid, 10. März. (Nationalversammlung.) Der Minister des Innern erklärt, daß der Generalcapitän von Barcelona seinen Posten im kritischen Momente verlassen habe. Die Regierung werde ihn zur Verantwortung ziehen. Die Indisciplin der Soldaten sei die Hauptveranlassung der Bewegung in Barcelona. Martos hat die Präsidentschaft der Nationalversammlung niedergelegt und Perates die Candidatur für diesen Posten abgelehnt.

Bern, 10. März. Die Kirchengemeinde-Verammlung von Olten beschloß einstimmig auf Antrag des Gemeinderaths: in Anbetracht der Verweigerung der Oltenen Präindebesetzung seitens des Stifts Schönenwerd ist dem Regierungsrathe von Solothurn die freie Berufung des

Pfarrers Herzog in Grefeld als Pfarrer von Olten vorzuschlagen.

Provinzialles.

Tilsit, 10. März. Schon am Sonnabend Mittag trat eine Eisbewegung in unserem Memelstrom ein, indem unterhalb des Weges der Königl. Trajectanstalt das Eis sich spaltete und eine Rinne von einigen Ruthen Breite bildete. Der Weg selbst blieb unberührt und wurde nach wie vor von Fußgängern und kleinen Handschlitten benutzt. Heute Mittag rückte die obere Eisdecke nach und schloß die entstandene Rinne. Die Trajectanstalt streckte neue Laufbreiter und legte die jenseitige Vorbrücke mit dem Fußsteige in Verbindung, um die Communication nicht zu stören. Poststücke werden mit dem Eisboote befördert. Wasserstand 12' 10". (Z. W.)

Schwurgericht.

2. Fall. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde eine Anklage gegen die Executrixwittwe Pauline Schalowski von hier verhandelt. Wie wir erfahren haben, unterhielt sie im verflossenen Herbst in ihrer Wohnung eine Vermögenswirtschaft. Von der eintommenden Einnahme erhob sie 1/2 als Zoll und machte sich dadurch der Kuppelrei schuldig. Um die ihr drohende Strafe abzuwenden, beredete sie einen in ihren Hallen viel und gerne gesehenen Zeugen, vor Gericht auszusagen, daß er sie nicht kenne, und als derselbe ihr vorbielt, daß er seine Aussage werde beschwören müssen, soll sie ihm geantwortet haben: „nun, das schadet ja nichts.“ Diesen Versuch hat die Angeklagte noch einmal erneuert, Zeuge blieb aber standhaft und theilte auch die ihm gemachte Zumuthung dem Gerichte mit. Betreffs der Kuppelrei hat die Angeklagte heute — wie uns mitgetheilt wurde — Geständniß abgelegt, die Verleitung zum Meineide aber bestritten. Einen komischen Eindruck soll bei der Beweisaufnahme ein Zeuge gemacht haben, der in der Voruntersuchung eine längere Aussage abgegeben, heute versicherte, von dem ganzen Sachverhalte nichts mehr zu wissen. Die Geschworenen haben die Schuldfrage Betreffs der Verleitung zum Meineide verneint, weshalb die Angeklagte dieserhalb freigesprochen, dagegen wegen Kuppelrei zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, unter Aurednung von 2 Monaten Untersuchungshaft, verurtheilt wurde.

3. Fall. Der Losmann Friedrich Mallwig aus Deegeln ist des wissentlichen Meineides angeklagt. In Sachen Ziem gegen ihn leistete er auf Antrag des Klägers am 9. April v. J. den Manifestationseid, der auch die Versicherung enthält, daß der Schwörende von seinem Vermögen nichts verschwiegen, nichts abhandeln gebracht oder durch andere habe bei Seite schaffen lassen. In dem vom Angeklagten beigebrachten Vermögensverzeichnis ist die Angabe enthalten, daß er namentlich kein Vieh besitze. Als solches Vieh ist aber nun ein Schwein ermittelt, welches Angeklagter bei der Eidesleistung besessen, es aber absichtlich verlegt und fortgeschafft hat. Er entschuldigt sich nun damit, daß dasselbe nicht ihm, sondern zur Erbschaft seines verstorbenen Schwiegervaters gehört habe, die noch nicht getheilt sei. Dagegen hat die eigene Frau des Angekl. in der Voruntersuchung gesagt, daß sie das Schwein als Ferkel nach dem Tode des Erblassers mit Wissen ihres Mannes gekauft und aufgezogen habe, was auch heute noch durch andere Zeugen bestätigt wird, so daß es unzweifelhaft ist, daß Angekl. absichtlich den Besitz des ihm gebührenden Schweines eich abgelenkt hat, um dies Object seinem Gläubiger zu entziehen. In der heutigen Audienz lehnte die Ehefrau des Angekl. ihr Zeugniß ab. Die Kgl. Staatsanwaltschaft beantragt zwar, sie zum Zeugniß zu zwingen event. ihre Aussage zu verlesen, der Gerichtshof ging indeß nicht darauf ein und so blieb die Aussage der Frau Mallwig den Geschworenen unbekannt, die nunmehr auf die nicht sehr präcisen Aussagen der übrigen Zeugen angewiesen waren. Angekl. wurde aber dennoch für schuldig befunden und mit 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden, bestraft.

Fremden-Rapport.

British-Hotel. Hofrath Polizeimeister Baron v. Jan-nau a. Polangen, Kste. Stobmann a. Grefeld, Cohn a. Berlin, Brenke, Küper a. Königsberg, Wahlmann a. Tilsit, Mühl-rau a. Berlin.

Schiffahrts- u. Handels-Nachrichten.

Memeler Schiffs-Liste pro 1873.

Eingekommen:

Den 11. März.

22) Nordd. Schiff Emma u. Johanna, Capt. Ahles, von London mit 5791 Ctr. 20 Pfd. Cement an B. A. Lindenberg und Schiffs-Inventariensüße an Ordr.

23) Nordd. Schiff Orion, Capt. Claussen, von Cernförde mit Ballast an Chs. Hollag u. Co.

24) Norw. Schiff Silwan, Capt. Jürgensen, von Antwerpen mit 50,000 Stück (2000 Ctr.) Dachpflannen an L. Gernhöfer u. Co.

Den 12. März.

25) Dänisches Schiff Latona, Capt. Midelsen, von Faaborg mit Ballast an Chs. Hollag u. Co.

26) Norw. Schiff Nigt, Capt. Larsen, von Helsingör mit Ballast an Ordr.

27) Nordd. Schiff Magnet, Capt. Krütsfeldt, von Kiel mit Ballast an R. u. D. Pitcairn.

Wassertiefe des Seegatts 20 Fuß 4 Zoll. Wind SW. Wasserstand — Fuß 8 Zoll. Strom aus.

Schiffsnachrichten.

Majade — Beden — ? Carbis, 3.3 Barcelona.
Canada — Vimmer — 7.2 Newcastle, 11.3 Livorno; Alles wohl.
Amphitrite — Frau — 5.2 Newcastle, 11.3 Civita-Vecchia mit Verlust von Bagpriet und Gallion in Folge Ungehung.
Marie Julie — Leng — 7.3 Memel, 11.3 Sund.

Marktbericht.

Memel, 12. März. Weizen, Neuschffel pro 90 Pfd. — Sgr. Roggen, Neuschffel pro 72—80 Pfd 62—66 Sgr. Gerste Neuschffel pro 70 Pfd. 50 Sgr. Hafer, Neuschffel pro 40—50 Pfd. 29—33 Sgr. Erbsen, weiße, pro Neuschffel 70 Sgr. Erbsen, grüne, pro Neuschffel 80 Sgr. Kartoffeln, pro Neuschffel 18 Sgr. Stroh pro Ctr. 20 Sgr. — Pf. Heu pro Ctr. 27 Sgr. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 6 Sgr. r.

8 Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 5 Sgr. — Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 6 Sgr. Hammelfleisch pro Pfd. 4 1/2 Sgr. Speck pro Pfd. 9 Sgr. Butter pro Pfd. 11 Sgr. Eier pro Schock 25 Sgr. Fleisch pro Ctr. 14 1/2 Thlr. Holz, hartes, pro 10 Cbhm. 22 Thlr. Holz, weiches pro 10 Cbhm. 18 Thlr. Papierrubel 27 Sgr. 6 Pf.

Berlin, den 12. März.

Die heutige Cours-Depesche ist bis zum Schlusse des Blattes nicht eingetroffen.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Unser Freund, der Braumeister L. Henning, welcher am 10. d. Mts seine irdische Laufbahn vollendet hat, wird Sonntag, den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, von seiner Behausung aus (Steinhorstraße) zur Ruhestätte gebracht. Um rege Theilnahme bei dem Begräbniße bitten mehrere Freunde.

Anzeigen.

Im grossen Schützensaale.
Zum Besten der Wittve des verstorbenen
Musikers Hausmann
Freitag, den 15. März:
Großes Extra-Abend-Concert
unter gefälliger Mitwirkung geschätzter Dilettanten.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 5 Sgr. — Billets,
3 Stück für 10 Sgr., sind bei den Herren Fischer
und v. Niemierski zu haben. Alles Nähere
durch die Zettel.
R. Laade.

Ressource Neptun.

Heute Abend 7 1/2 Uhr Gesellschafts-Abend.

Mitte März:
Dramatische Vorlesung
von
Julius Matz.

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Memel

beabsichtigt auf Actien à 25 Thlr.

Abjaktfüllen edler Stuten

aus der pferdezüchtenden Gegend Ostpreußens anzukaufen. Den Ankauf betreffend sind bereits Zusicherungen gemacht, welche den Zweck dieses Unternehmens, „dem Einzelnen ohne besondere kostspielige Bemühungen, Transportkosten u. die Acquisition eines guten Füllens zu ermöglichen,“ ohne Zweifel verwirklichen werden. Die Füllen sollen Mitte September auf dem Hofe des Domini Althof Memel per Auction verkauft werden. Actienzzeichnungen werden von Unterzeichneten angenommen, worauf 1 Thlr. baare Einzahlung geleistet werden muß. Der Rest von 24 Thalern muß am 1. September an Vektunterzeichneten gezahlt werden.

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Memel.

Im Auftrage:

R. Frenzel-Beyme-Grünhaide. W. Kosmack.

Beachtenswerth!

Gründlichen Unterricht auf der Nähmaschine ertheilen
Geschw. Reinberger, grüne Str. 5.
Dahelbst können sich auch Mädchen melden, welche die Schneiderei erlernen wollen.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a/M.

Zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuer-schaden bei billigster Prämienberechnung empfiehlt sich
die Agentur zu Memel

Albert Hellbusch,

im Liebenhal'schen Hinterhause, vis-à-vis den Herren
L. Gernhöfer u. Co.

Freitag, den 14. d. M., Abends 8 Uhr.
Beschlussfassung über Gründung eines Deutschen Krieger-
vereins in Memel und Vorlegung des Statuten-Entwurfs
im Fischer'schen (König'schen) Saale.
Memel, den 8 März 1873.

Der provisorische Vorstand.

Stroh- u. Kophaar-Hüte

werden gewaschen und modernisiert bei
Johanna Annuschkeit, grüne Str. 16.

Mazzos (Osterfladen).

Bestellungen auf **Mazzos** und **Giermazzos**
nimmt entgegen **Lewinson**, Bäckermeister,
Lilith.

Eichene trockene Dielen

verkauft sehr billig **H. Ranisch**.

Die permanente Ausstellung
in Spiel- und Galanterie-, sowie Parfümerie-
und Seifen-Waaren von **Goldberg**
wird hiemit bestens empfohlen.
Waaren-Verzeichnisse daselbst.

Feinste Strahlenstärke, Waschlau und
Stearinkerzen empfiehlt billigst
Wilhelm Pott.

Einige Erbbegräbnisse

mit Steinmauern
Granitstufen versehen, sind für billigen Preis so wie auch
Fundament-Steine zu haben bei
Kirstein, Reiffschlägerstr. 6.

Patent-Portland-Cement

von **Robins & Co.** in London,
durchschnittlich Brutto 425 Pfd. Engl. per Tonne wiegend,
empfangt mit dem Schiffe „Emma und Johanna“, Capt.
Ables, und offerirt.

F. R. Dittborn.

Elegante Halbgeschirre, Arbeitsstühlen,

Bänke, Leinen u. s. w.
sind in großer Auswahl zu haben bei
Sattlermeister **Schaak**,
Schmelz, Mühlenstraße Nr. 32.

Neue Daunen u. Bettfedern

empfehlen **Hermann Jäger**.

Gute Polnische Nägel,

Schock- auch Centnerweise, sind zu haben bei
A. Nolde auf Schmelz.

Salon-Petroleum,

feinster Qualität, empfiehlt billigst **Wilhelm Pott**.

Das Grundstück breite Straße Nr. 21 ist Eigen-
thümer Willens aus freier Hand zu verkaufen. Nähere
Auskunft daselbst.

Ein kleines Grundstück an der Eisenbahnlinie bei
Prökuls, von ca. 20 Morgen urbarem Land und Wiesen,
bebaut mit Wohnhaus, Scheune und Stall, wie einer neuen
Windmühle ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere
zu erfragen bei **J. Vonacker**, am Friedrichsmarkt.

Ich bin Willens mein Grundstück Friedrich-Wilhelm-
straße 33-34 aus freier Hand zu verkaufen

F. A. Nicolaus.

Eine brauchbare mittelschwere **Daunkraft** sowie
Polnische Nägel kauft **C. F. Henseler**.

Nach beendeter Inventur
habe ich eine große Partie Kleiderstoffe im Preise zurückgesetzt und stelle diesel-
ben zum

billigen Ausverkauf.

Es sind darunter
schöne Borduren, früher 22 Sgr., jetzt 12 Sgr.,
glatte einfarbige Sachen, früher 12 bis 14 Sgr., jetzt 7, 8 u.
9 Sgr. die Elle u.

Außerdem wünsche ich meine sämtlichen fertigen **Damen-Con-**
fectionen, als:

schöne reinwollene Double-Mäntel, Double- u. Belour-
Jaquetts und Topen, sowie verschiedene Sommer-Jaquetts
und Umwürfe

billigst auszuverkaufen.

Diese Sachen sind größtentheils von eignen Stoffen selbst gearbeitet und
bieten deshalb an Solidität und Façons gewiß das Ansprechendste und dürften
so günstig sich nicht wieder zum Kauf darbieten.

Benjamin Kundt,

Friedrich-Wilhelm-Straße 23. 24.

Deutsche Lotterie.

Ziehung 4. Juni c.

Loose à 1 Thlr. Pläne u. bei **Wilhelm Fischer** in Memel.

Zuch-, Manufactur- u. Feinen-Waaren-Handlung.



Schwarze und colorirte Seidenzeuge

halte stets in geschmackvoller Aus-
wahl auf Lager und kann ich hin-
sichtlich der Qualität die größte

Reellität und der Preise äußerste Billigkeit zusichern.

NB. Eine Partie colorirter Seidenstoffe

offerire à 18, 20, 22, 25, 27 1/2, 30, 32 1/2 und 35 Sgr. die Elle.

Albert Fischer.



IMPERIAL.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

LONDON 1803.

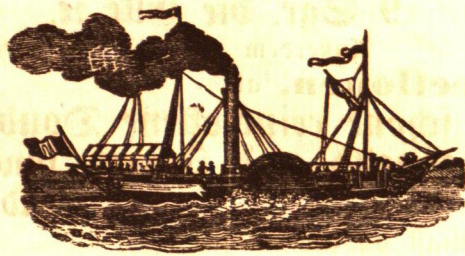
| | |
|---|------------------|
| Actien-Capital | Thlr. 8,000,000. |
| Capital-Reserve | „ 2,666,666. |
| Prämien-Einnahme 1871 | „ 4,061,228. |
| Bezahlte Brandschäden 1871 | „ 1,270,180. |
| Schaden-Reserven 1871 | „ 1,034,940. |
| Bezahlte Dividende 1871 (20 % auf Einzahlung) | „ 400,000. |

Die der Gesellschaft durch den Brand von Chicago erwachsenen Verluste haben die Summe von (rund)
150,000 Thalern nicht erreicht.

Versicherungen gegen Feuersgefahr werden abgeschlossen durch die Haupt-Agentur

H. W. Plaw.

Memel—Königsberger Dampfschiff » Fahrt.



Sobald das Haff eisfrei geworden, wird das rühmlichst bekannte, schnelle, eiserne

Dampfschiff Terranova

wie bisher die regelmäßigen Tourfahrten zwischen **Memel** und **Königsberg** über **Cranz-Beek** und umgekehrt wieder aufnehmen.

Abfahrt von **Memel** jeden Montag, Mittwoch und Freitag,
6 Uhr Morgens.

Ankunft in **Königsberg** 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Abfahrt v. **Königsberg** jeden Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend,
8 Uhr Morgens.

Ankunft in **Memel** 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Elegante Kajüten, eine anerkannt gute, billige Restauration auf dem Dampfer, der die Fahrt bei jeder Witterung ohne Hinderniß zurücklegt, bieten dem reisenden Publikum jede nur wünschenswerthe Bequemlichkeit, und ist kein Opfer gescheut, den diese Dampferverbindung Benutzenden die Fahrt angenehm zu machen.

Zwei elegante, vierspännige Salonwagen mit Doppelrelais befördern die Passagiere schnell und bequem von Cranzbeek nach Königsberg, und wird der Anschluß an den Berliner Courierzug wohl **nie** versäumt.

Sobald der Verkehr es nöthig macht, wird „Terranova“ **täglich** hin und retour fahren.

Expedition in Königsberg
bei **Herrn L. v. Jaroehowski, Sattlergasse 5.**

Zu jeder ferneren Auskunft ist gerne bereit

die Expedition:
R. Mason jr.

Memel, im März 1873.

Beilage zu No. 61. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 13. März 1873.

* Preussischer Landtag.

15. Plenar-Sitzung des Herrenhauses
am 10. März.

Der Präsident Graf Otto zu Stolberg eröffnet um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung.

Am Ministerische: Camphausen, Regierungskommissare Burghardt und Hofmann.

Zahlreiche Entschuldigungen wegen Ausbleibens sind eingegangen. Die Herren v. Kabe, Elwanger sind zu Mitgliedern des Bibliothek-Curatoriums auf 3 Jahre ernannt. Nach anderen geschäftlichen Mittheilungen beschließt das Haus den aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommenen Gesetzentwurf, betreffend das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover, durch Schlussberathung zu erledigen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und stimmt dem Vorschlage des Präsidenten bei, die Gesetzentwürfe, betreffend 1) die Verfassung der Amtsverbände u. in den Hohenzollern'schen Landen, 2) die Reisekosten und Tagelöhner der Staatsbeamten, 3) die Diäten u. der Abgeordneten durch Schlussberathung zu erledigen, 4) den Entwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, sowie 5) denjenigen wegen Abänderung des Klassensteuergesetzes der Finanzcommission, den Entwurf 6) wegen Organisation der Generalcommissionen in den Provinzen Pommern, Posen und Brandenburg der Agrarcommission zu überweisen.

Das Haus genehmigt sodann auf Antrag des Herrn v. Kabe Namens der Finanzcommission den Entwurf, betreffend 1) die außerordentliche Tilgung der Staatsschulden, und in der Schlussberathung auf den Antrag des Referenten, Graf Rittberg, den Entwurf, betreffend 2) die Aufhebung bezw. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben, 3) auf den Antrag des Grafen York v. Wartenburg den Entwurf, betreffend die Theilung des Kreises Deutzen und geht zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Artikel 15 u. 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 über.

Graf Krassow beantragt dem Art. 15 folgende Fassung zu geben: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber der Aufsicht des Staates zur Sicherung gegen Eingriffe in dessen Rechte, sowie in staatliche Rechte der Einzelnen unterworfen; diese Aufsicht regelt das Gesetz. Ebenso bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“ Graf Krassow beantragt ferner: „für den Fall der Annahme des Art. 18 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, demselben den Zusatz hinzuzufügen: jedoch unbeschadet der vollen Selbstständigkeit der Kirchen- und Religionsgesellschaften in Bezug auf Lehre und Cultus.“ (Die Minister Dr. Falk, Graf Ikenplig sind eingetreten. Es sind 120 Mitglieder im Saale.)

Es melden sich zur General-Discussion viele Redner.

Für die Vorlage erhält das Wort zunächst Herr Gobbin. Er scheidet den Satz voraus, daß die Vorlage nicht nach dem gewöhnlichen Maßstabe der politischen Standpunkte zu bemessen ist. Die Gesetze sind ein Akt der Noth- und Abwehr gegen die hierarchischen Bestrebungen der Geistlichen, nicht gegen die Kirche. Daß sich die Spitze gegen die katholischen Geistlichen wendet, kommt daher, daß die katholische Hierarchie eine Haltung einnimmt, welche zur Vernichtung des Staates führen würde. Redner erinnert an die vom Papste gebilligte Auffassung des Bischofs von Straßburg und spricht sich in Betreff des Art. 15 der Verfassung dahin aus, daß wenn alle Preußen Juristen wären, über die Auslegung dieses Artikels kein Zweifel bestehen könnte; die Juristen verstehen das „Ordnen und Verwalten“, aber die Verwaltung hat eine mißbräuchliche Praxis verschuldet und der muß abgeholfen werden, damit für jede Kirche, jede Religionsgesellschaft außer Zweifel stehe, daß sie dem Staate unterworfen ist. Gesetze dies nicht, so vernichte sich der Staat selbst und Anarchie breche herein. Hiergegen werde also das Haus nichts einzuwenden haben. — Das Einspruchsrecht in Art. 18 könnte als zu weitgehend angesehen werden; theoretisch wäre das wohl richtig, das Gesetz habe es aber in der Gewalt, jeder mißbräuchlichen Praxis entgegenzutreten und das Abgeordnetenhaus habe in dem Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen bereits die notwendigen Cautele getroffen. — Die Verfassungsänderung sei also nothwendig, das Gesetz werde sich nur gegen die extremen hierarchischen Bestrebungen lehnen, gegen die Anforderungen der katholischen Geistlichkeit in der letzten Zeit, nach Veröffentlichung des Syllabus, nach Verkündung der Unfehlbarkeit, die unvermeidlich war nach der ganzen Entwicklung der katholischen Kirche. — Die Bedenten, daß

die Gesetze auch die evangelische Kirche schädigen könnten, seien nicht gerechtfertigt, wie diese Kirche auch unter den Bestimmungen des Landrechts nicht gefährdet worden ist. Und nicht erst seit Aufrichtung des Deutschen Reiches sei der Kampf ausgebrochen, schon vorher habe die Kriegserklärung offen vorgelegen und sehe man jetzt auf die Denkschrift der Bischöfe d. d. Fulda, so finde man darin nichts als Verdrehung der thatsächlichen Verhältnisse, so in Betreff des Kanzelparagraphen, wie des Schulaufsichtsgesetzes, des Jesuitengesetzes, wo nirgends etwas von einer Verfolgung der katholischen Kirche zu finden sei. Wohl hätte § 128 des Strafgesetzbuches ausgereicht und es wäre das Jesuitengesetz zu vermeiden gewesen, aber eine Verfolgung der Kirche sei damit nicht beabsichtigt, sei darin so wenig zu finden, wie in den jetzigen kirchlichen Vorlagen eine Schädigung der katholischen Kirche gefunden werden kann. Die Vorlagen seien eben eine Nothwendigkeit, um die antimationalen Bestrebungen einer Macht zu bekämpfen.

Herr Graf Landsberg will dem Vorredner nicht auf Alles antworten, derselbe scheine in katholischen Dingen mehr zu wissen, als er, Redner. Es handle sich hier um Abänderung der von Allen beschworenen Verfassung und dieser Eid verbietet jede Aenderung, diejenige, welche auf unregelmäßigem Wege zu Stande kommt, wie diejenige, für welche kein ausreichender Grund vorliegt. Diese Aenderung beeinträchtigt auch die Gewissensfreiheit und werde nicht einmal von der Regierung, sondern vom anderen Hause vorgeschlagen. Die herantretenden Schwierigkeiten hätten ohne Spezialgesetze beseitigt werden können; der Cultusminister habe es vorgezogen, die Gesetze vorzulegen und habe hierbei dem Abgeordnetenhaus gerathen, die Vorlagen so zu behandeln, als enthielten sie Verfassungsänderungen, worüber er sich nicht ganz im Klaren schien. Die Commission des Abgeordnetenhauses hegte keinen Zweifel und legte den Entwurf der Verfassungsänderung vor, was durchaus nicht nöthig gewesen wäre; mit unglaublicher Geschwindigkeit ist die Aenderung fertig gewesen. „Geschwindigkeit ist seine Hererei!“ Der Minister scheint sich nicht bewußt gewesen zu sein, daß die Vorlagen mit der Verfassung im Widerspruch standen, und habe sicher über die Tragweite der Gesetze in einem ungläubigen Dunkel sich befunden. Darum habe das Haus die Pflicht, die Verfassungsänderung zurückzuweisen. Wollte man die Vorlage aber anzunehmen geneigt sein, so müßte man doch immer noch die Bedürfnisfrage erörtern. Diese Frage müsse er verneinen und jedenfalls müsse die Verfassungsänderung an die kirchliche Commission verwiesen werden. Neben diesen formellen Gründen sprächen sachliche Gründe gegen die Annahme der Vorlage, welche die Gründung einer Staatskirche enthalte; diese Gründung könne aber nicht vor sich gehen ohne die Vernichtung der bestehenden, und das widerspreche der Lehre des Christenthums. Ein Eingehen auf die Vorlage würde also dem Staate die Religion, sein festestes Fundament, entziehen. Bezüglich der katholischen Kirche sei die Sache einfacher. Man brauche nur eine Vorlage zu machen mit dem einzigen Paragraphen, der Primat des Papstes ist abgeschafft, die Rechte des Papstes gehen auf den Cultusminister über; — die Vorlagen seien der erste Schritt auf dem Wege von Vaxjin nach Canossa, d. h. der erste Schritt auf der Bahn der Kirchenpolitik, welche den Vaterlande unsägliches Elend und Schmach bereiten wird. Die Vorlagen seien staatsfeindlich und durch und durch antimational, undeutsch; sie kränkten die heiligsten Pflichten des Staatsbürgers, dessen Gewissensfreiheit, das Recht der freien Religionsübung namentlich der katholischen Kirche, diese feierlich verbrieften Rechte. Was soll das Volk denn von dem gegebenen Fürstenworte denken? Staatsfeindlich seien die Vorlagen, vornehmlich weil sie im flagranten Widerspruch stehen mit den Dogmen der katholischen Kirche, so daß die Staatsbürger gezwungen werden, dem Kaiser nicht zu geben, was Gottes ist, oder ihrer Kirche den Gehorsam schuldig bleiben. — Die Gesetze seien andererseits undeutsch; ein einiges Deutschland könne nicht bestehen, wenn nicht der religiöse Zwiespalt von der Politik fern gehalten wird. — Undeutsch seien aber auch die Vorlagen unter Hinblick auf die Nachbarn, auf den Erbfeind Deutschlands, auf die mit Unwillen ertragene Fremdherrschaft. Hart sei eine solche Fremdherrschaft, aber härter für den Katholiken das, was ihm durch die Gesetze auferlegt wird. Der Katholik werde seine Pflicht thun, aber es sei ein Unterschied zwischen einem demoralisirten und einem begeisterten Heere! Entnuthigung werde die Folge der Vorlagen sein! Und angesichts solcher Folgen solle man die Art. 15 und 18 der Verfassung ändern, und nicht bloß diese, sondern auch andere Artikel, z. B. 12 (Freiheit des religiösen Bekenntnisses) 14 (die christliche Religion als Grundlage des Staates). An diese Artikel würde jetzt auch gerüttelt werden, denn mit den Vorlagen sei das katholische Dogma nicht mehr aufrecht erhalten worden. Das sei das Ge-

fährliche des betretenen Weges und darum empfehle sich die commissarische Berathung: Wer an der Grundlage des Gebäudes rüttelt, schwächt oft seine Krone. Man möge sich alles reiflich überlegen.

Nach einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Gobbin tritt Dr. Zellkamp für die Vorlage ein, welche eigentlich keine Abänderung, sondern nur eine Ergänzung der Verfassung, wie das aus den Verhandlungen der Verfassungscommission bei Ausarbeitung der Verfassung ersichtlich sei. Redner zeigt dann, wie die Vorlagen durchaus nicht die Religion bedrohten, sondern gegen die Kirchengewalt gerichtet seien. Es sei eben nach den vaticanischen Beschlüssen nothwendig geworden, die Grenzen für den Staat festzustellen, sonst sei die Existenz des Staates bedroht. In anderen Staaten wage die Hierarchie nicht so aufzutreten, wie in Deutschland, denn in Deutschland, wo Aufklärung herrscht, drohe der Hierarchie Gefahr. Diese Aufklärung aber begründe die Hoffnung auf eine Ausöhnung der Gemüther. (Fürst Bismarck tritt ein.)

Fehr. v. Zedlitz beklagt die Vorlagen, welche die heiligsten Rechte der Christen verletzen und kränken. Die zu den Art. 15 u. 18 vorgeschlagenen Zusätze verdunkeln diese Artikel, geben zu gefährlichen Interpretationen Anlaß, und das alles ziehe auch die evangelische Kirche in Mitleidenschaft. Redner ist mit den jetzigen evangelischen Geistlichen zufrieden, er will keine Besseren haben, und weist dann auf die interessante Erscheinung hin, daß es grade der Liberalismus sei, der an der Verfassung, seinem Palladium, rüttelt; überhaupt habe der Liberalismus schöne Worte im Munde, dahinter stecken aber andere Dinge, der Liberalismus verfolge nur das Ziel der Herrschaft. Darum wolle auch der Liberalismus in der Kirche Wurzel fassen. Redner hofft denn auch, daß das Haus die Vorlage ablehnen werde, um die heftigen Kämpfe auf religiösem Gebiete, deren Ausdehnung unabsehbar sei, zu vermeiden. Auf religiösem Gebiete gebe es keine Aergernisse, denn wer nicht für mich ist, ist gegen mich, ein Drittes giebt es nicht. (Ministerpräsident Graf Noth ist eingetreten.)

Fürst Bismarck: Es sei möglich, führt der Fürst aus, daß der Liberalismus noch weitere Fortschritte macht, das liegt aber in der Desorganisation des Gegengewichts, der conservativen Partei, welche dem früheren Leiter der Geschäfte nicht nur kein Vertrauen entgegenbrachten, sondern ihm sogar ein Mißtrauensvotum gaben, um ihn aus dem Ministerium zu drücken. Das Vertrauen sei zerstört und stelle sich so leicht nicht wieder her. Die conservative Partei habe dem Ministerium in dem hereinbrechenden Kampfe nicht nur keine Unterstützung gewährt, sie habe ihm sogar dieselbe in schroffer Weise verlagert, und da sei es dem Fürsten unmöglich gewesen, die Leitung der Geschäfte fortzuführen. Die conservative Partei allein sei also Schuld an dem jetzigen Zustande. Der Fürst zeigt dann, wie es eine Fälschung und Entstellung sei, die Vorlagen kirchliche zu nennen, sie seien wesentlich politischer Natur, denn es handle sich um den uralten Streit, Machtsstreit zwischen Königthum und Priesterthum. Dieser Streit habe mit Agamemnon begonnen, ihm sei im Mittelalter ein Deutscher Fürst auf dem Schaffot zum Opfer gefallen und ähnliche Gefahr habe auch und gedroht, wenn der mit den vaticanischen Beschlüssen gleichzeitig zusammenstreffende französische Krieg ein erfolgreicher gewesen wäre. Es sei falsch, den Papst als einen Priester hinzustellen; das Papstthum sei eine politische Macht, die tief in die Geschichte eingreift, dessen Zweck ist, die weltliche Macht der geistlichen zu unterwerfen. Der Kampf des Papstes mit dem Kaiser sei wie jeder andere Kampf zu beurtheilen; er habe seine Bündnisse seine Friedensschlüsse, seine Waffenstillstände wie jeder andere Kampf. Es habe friedliche Päpste gegeben, und die Päpste hätten einst immer katholische Mächte zu Bundesgenossen gehabt. Hier handle es sich also nicht um die Bedrückung der Kirche, sondern um die Vertheidigung des Staates. Der Artikel 15 sei früher als ein guter modus vivendi gewesen, der Frieden aber nur erhalten worden, weil man nachgiebig gewesen gegen eine Behörde, von der sich herausstellte, sie sei im Dienste des Papstes: — die katholische Abtheilung im Cultusministerium. Daß der Frieden nicht von Dauer sein könne, sei zweifellos geworden; der Fürst hat aber doch geglaubt, es werde am Schlusse des Krieges eine Verständigung mit der Römischen Kirche möglich sein. Man habe immer von Italien gesprochen; es sei aber feststehend, daß die Reizung der Italiener für die Franzosen bis zu einer großen, jetzt allerdings überwundenen Verstimmung zwischen Deutschland und Italien geführt hatte, welche jede Unterstützung auf dem Schlachtfelde auschloß. Der Fürst geht auf die Vorgänge in Versailles, auf Verhandlungen mit der Centrapartei über, welche die Art. 15 u. 18 in die Reichsverfassung aufgenommen wissen wollte, auf das in Savigny gescheite Vertrauen u. s. w. Wir halten die Zustände für gefährlich und erklären, daß

wir mit den Art. 15 und 18 der Verfassung in ihrer bisherigen Gestalt die Geschäfte des Landes nicht weiter fortführen können, sondern diese Leitung denjenigen überlassen müssen, welche in den Zuständen nichts gefährliches sehen. Wir wenden uns an das Herrenhaus, damit dasselbe uns in dem Kampfe zur Befestigung des Staats seinen Beistand gebe. Ich hoffe, daß die Mehrheit des Hauses der Regierung diesen Beistand nicht verlagern werde (Beifall).

Graf Landsberg erklärt, daß die Centrumpartei nur einen Souverain als den ihrigen anerkenne, Se. Majestät den König. Fürst Bismarck will das nicht in Abrede stellen, aber er bleibt dabei, daß es falsch sei, den Vorlagen einen kirchlichen Character beilegen zu wollen.

Herr Dr. Baumstark bekennet, daß er einer von den Liberalen ist, von denen Herr von Böttich spricht und daß der Liberalismus das Ziel verfolgt, Einfluß im Staatsleben zu gewinnen. Er empfiehlt in ausführlicher Rede die Annahme der Vorlage.

Das Haus lehnt einen vom Grafen Landsberg gestellten Antrag, die Vorlage in die Commission zu verweisen, ab. Die Discussion wird fortgesetzt und Graf von Borries verteidigt sein Amendement.

Graf zur Lippe tritt dem Fürsten Bismarck mit der Erklärung entgegen, daß eine Regierung, welche sich auf die liberale Partei des anderen Hauses stütze, die conservative Partei dieses Hauses zu führen nicht in der Lage sei und fragt, wie es denn käme, daß das Ministerium die conservative Partei überhaupt nicht führen könne. — Man eile so mit dem Gesetze, aber mit dieser Eile erringe man nicht den Frieden. (Graf Eulenburg und Dr. Leonhardt sind eingetreten.) Graf zur Lippe beleuchtet den Unterschied zwischen der evangelischen und katholischen Kirche dem Landesherrn gegenüber, und behauptet, es sei die Abgrenzung zwischen Kirche und Staat durch geistliche Gesetze allein möglich oder auf dem Wege des Compromisses zwischen dem König und dem Papst. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat lasse sich überhaupt nicht in Verfassungsartikeln zwängen; Redner verteidigt den Satz: Du sollst Gott höher halten als den Menschen u. s. w. (Redner liest seinen Vortrag unter sehr getheilter Aufmerksamkeit des nach beinahe fünfstündiger Sitzung sichtlich ermüdeten Hauses fast ganz ab.) Er spricht vom Idealismus und Realismus, vom Kampfe des Geistes u. s. w., auch von Revolution und Reaction. Redner liest ab und die Gespräche im Hause werden immer lauter. Seine Ansicht geht dahin, daß die Vorlagen die katholische wie die evangelische Kirche mißhandeln.

Um 4 Uhr 5 Min. wird die Debatte vertagt, die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

61. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. März.

Präsident Herr v. Forkenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Commissarien.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist: die erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuorpommern und Rügen. Der Gesetz-Entwurf wird nach kurzer Discussion in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen, nur bei den §§ 21, 34 und 45a wird im Einverständnisse mit dem Regierungs-Commissar Förster eine veränderte Fassung beschlossen. Hierauf folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Grundbuchwesen im Bezirke des Appellationsgerichts zu Cassel, welcher ebenfalls angenommen wird. Dritter Gegenstand ist: die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein. Zu diesem Gesetz-Entwurf haben die Abgg. Vong, Schmidt, Dr. Ahlmann und Genossen eine Reihe von Verbesserungs-Anträgen gestellt, mit denen der Regierungs-Commissar Förster zum größten Theile sich einverstanden erklärt. — Die Amendements werden angenommen, zu § 52 wird auf Antrag des Abg. Vahlmann die Fassung der vom Herrenhause abgeänderten Regierungs-Vorlage wieder hergestellt, womit das Gesetz erledigt ist. Vierter Gegenstand ist: Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. § 5. „Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, mit Rücksicht auf ein vorangegangenes anderes Universitätsstudium, als das der Theologie, oder mit Rücksicht auf ein an einer außerdeutschen Staats-Universität zurückgelegtes Studium, oder mit Rücksicht auf einen sonstigen besonderen Bildungsgang von dem vorgeschriebenen dreijährigen Studium an einer Deutschen Staats-Universität einen angemessenen Zeitraum zu erlassen.“ — Abg. v. Mallinckrodt behauptet, daß die Bestimmung des § 5 zu sehr den Character der Willkür an sich trage. § 5 wird angenommen. § 6, dessen unveränderte Annahme nach der Regierungsfassung die Commission empfiehlt, lautet: „das

theologische Studium kann in den bei Verkündung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden, zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminaren zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei. Diese Vorschrift findet jedoch nur auf die Seminare an denjenigen Orten Anwendung, an welchen sich keine theologische Facultät befindet und gilt nur für diejenigen Studirenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Die im ersten Absätze erwähnte Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Errichtung der Anstalt den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Lehrplan derselben genehmigt.“ Hierzu liegen mehrere Amendements vor. — Abg. Brühl beantragt: 1) In Absatz I. die Worte: „bei Verkündung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden“ — und den Absatz II. zu streichen. — Abg. Holz stellt denselben Antrag. — Abg. Saß empfiehlt die Annahme des Amendements Holz. — Abg. Jung bekämpft beide Amendements, er weist die Gefährlichkeit der Erziehung auf den Priesterseminarien nach, wofür durchweg jesuitische Vorschriften herrschen. Die Zöglinge müßten gesenkten Hauptes spazieren gehen, müßten die Aeußerungen ihrer Collegen den Oberen hinterbringen, sie seien gehemmt in der Freiheit ihres Handelns und Willens. Die Seminare leisteten nichts, in den Kirchen werde in kraffter Weise Aberglaube und Fetterschismus getrieben (Große Unruhe im Centrum. Rufe: Pui! Pui!) Der Redner zieht ein langes gelbes Band hervor, welches er umherzeigt, seine Bemerkungen hierzu verhallen jedoch ungehört unter dem Lärmen des Centrum.

Abg. v. Mallinckrodt behauptet, der § 6 öffne der Willkür Thür und Thor, seine Bestimmungen lassen Zweifel zu, er enthalte unklare Ausdrücke, und rette sich daraus, daß er Alles der Regierung überläßt. Hier habe man wieder die vollständige Omnipotenz des Cultusministers, dessen Abwesenheit er bedauert.

Reg.-Commissar Unterstaatssecr. Achenbach rechtfertigt die Nothwendigkeit der Anwesenheit des Cultusministers im Herrenhause und tritt im Weiteren dem Vorredner entgegen. Was die Klarheit anbelangt, an der § 6 leiden solle, so hebt der Reg.-Commissar hervor, daß es Aufgabe der Staatsregierung sei, bei diesem § auf bestehende Verhältnisse die gebührende Rücksicht zu nehmen. Es sei nicht Absicht der Regierung, irgend einen Einfluß auf die Lehre an den Universitäten auszuüben, was schon daraus hervorgehe, daß die Vorlage den Besuch jeder Deutschen Universität zulasse, auf deren Anstellungsverhältnisse die Preussische Regierung gar keinen Einfluß habe.

Nachdem Abg. Götting die Annahme des § 6 empfohlen, wird die Discussion geschlossen. Die Amendements werden abgelehnt, § 6 angenommen.

§ 7. „Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studirenden einem kirchlichen Seminare nicht angehören.“

Die Commission empfiehlt unveränderte Annahme, Abg. Holz beantragt die Streichung desselben. Abgg. v. Mallinckrodt und Brühl empfehlen den Antrag Holz, der durch Annahme des § 7 abgelehnt wird.

§ 8. „Die Staatsprüfung hat nach zurückgelegtem theologischem Studium statt. Zu derselben darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften dieses Gesetzes über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung vollständig genügt hat. Die Prüfung wird darauf gerichtet, ob der Candidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der Deutschen Literatur erworben habe. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten trifft die näheren Anordnungen über die Prüfung.“

Nachdem Abg. Reichensperger (Coblenz) den § 8 bekämpft, wird der Schluß der Discussion (4 1/2 Uhr) beantragt, doch abgelehnt. Nach einigen Worten der Abgg. Dr. Peters und Dr. Birchow wird die Discussion geschlossen. Die Amendements Birchow und Brühl werden abgelehnt, § 8 wird mit einem Amendement des Abg. Dr. Gliser, wonach die Prüfungen öffentlich sein sollen, angenommen. Hierauf wird die Berathung vertagt. Schluß 5 1/4 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Anzeigen.

Das Grundstück Turnplatz No. 2, mit zwei Wohnhäusern, welche 5 Wohnungen enthalten, nebst Wirtschaftsgebäuden, Hofraum und Garten ist zu verkaufen. Näheres durch C. F. Henseler.

Ein Wiesenstück, enthaltend prächtigen Lehmboden, ebnend zur Ziegelei, in der Nähe des künftigen Bahnhofes, hat zu verkaufen **A. Scharffetter.**

Auf ein Gut ohne Landschaftsgelder kann Geld ausgeliehen werden zur ersten Stelle und niedrigem Prozentsatz. Adressen: M. S. No. 8 poste restante Memel.

Ein Schänkchaff, eine zweiflammige Hängelampe mit Glaskugeln und ein guter Bairisch-Biertrahm werden gekauft und Adressen in der Expedition d. Bl. erbeten.

Ein Commis (Materialist), gegenwärtig in Condition, wünscht vom 1. April ein anderes Engagement. Gefällige Offerten werd. unter Chiffre A. G. in d. Exp. d. Bl. erbeten.

!! Gesucht !!

wird per 1. Juli c. eine untere Wohnung im Mittelpunkt der Stadt, bestehend aus ca. 4 Piecen nebst Pferdestall. Offerten A. S. 444 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Eine Dame sucht in der Nähe der Marktstraße eine Wohnung von einem Zimmer; angenehmer würde es derselben sein, wenn eine Familie gesonnen wäre, ein Zimmer abzutreten. Gef. sofortige Adressen werden bei C. F. Engel erbeten.

Ein schwarzer Glacehandschuh nebst silbernem Zieher ist Sonntag von der Holzstraße nach dem Leuchthurm verloren worden. Der Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung Holzstraße Nr. 22, oben, abzugeben.

Für ein Manufaktur-Waaren-Geschäft wird zum ersten April ein Lehrling gesucht. Adressen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Einem **Lehrburschen** sucht

F. Kohn, Segelmacher, Holzstr. No. 19.

Einem ordentlichen starken Kutscher, der mit Pferden umzugehen versteht, suchen gegen guten Lohn

Theod. Kloss & Co.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. April zu miethen gewünscht.

Herrmann, Schmelz.

Ein Kindermädchen wird zum 15. d. M. gesucht Holzstraße No. 11. Meldung in den Nachmittagsstunden.

Ein Stubenmädchen, welches gute Handarbeiten versteht, und eine Köchin werden von sofort gesucht gr. Wasser. 28. uahafleg nē pīajōj uoa jūogov uaxafgāb yqou am uue sarjggg pīquonaj up jī Oz ujadlōgg afōaxg

Ein Ladenlokal nebst Speicher und Keller ist vom 1. Mai zu vermieten. Näheres Holzstraße No. 24.

Zwei möblirte Zimmer und Bedientenstube sind vom 15. April zu vermieten Markt-Gasse 16, oben

Mein großes Laden-Lokal, auch zwei Wohnzimmer nebst neuerbauter Küche, ferner mein bekannter Keller zum Weibgeschäft sind vom 1. April zu vermieten. **Jänisch.**

Eine vordere Wohnung mit Möbel für einen Herrn ist zu vermieten Mühlenstraße No. 2.

Eine Stube mit auch ohne Möbel ist billig zu vermieten große Wasserstraße 19, oben, bei Schmiebemeister Böhm.

Memel, den 10. März 1873.

Bekanntmachung.

Die an der Chaussee von Memel nach Tilsit zwei Meilen von Memel gelegene Chausseegeld-Hebestelle zu Mitzken soll vom 1. Juni d. J. ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 31. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Geschäftslokale hier selbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in unserer Registratur eingesehen, jedoch nur solche dispositionsfähige Personen zum Bieten zugelassen werden können, welche vorher eine Kaution von 200 Thlr. baar oder in Staats-Papieren bei uns hinterlegt haben.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Zu dem Concurs über den Nachlaß des Fleischermeisters Carl Jacob Werner zu Memel hat der Sattlermeister Herrmann Schöler hier nachträglich eine Forderung von

23 Thlr. 23 Sgr.

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 29. März 1873, Vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 18 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Memel, den 8. März 1873.

Königl. Kreisgericht.
Der Commissar des Concurfes
Grünhagen.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Ralf in Memel.